



Gemeinsamer Antrag der Fraktionen im Ortsbeirat Ebersheim

Erbangelegenheit Müller

hier: Verwendung des Vermögens

Vorbemerkung

Am 28. Dezember 2016 wurde die Stadtverwaltung Mainz durch den zuständigen Nachlassverwalter über das Erbe von Frau Müller informiert. Die Stadt Mainz erhält aus dem Erbe das Hausgrundstücks in der Fritz-Erler-Straße 11 (geschätzter Wert ca. 508.000 €) sowie Barmittel in Höhe von rund 600.000 €. Die Erblasserin hat verfügt, dass dieses Vermögen für Aufgaben im Stadtteil Ebersheim eingesetzt werden soll. Weitere bzgl. der Verwendung sind im Testament nicht enthalten.

Das Hausgrundstück wurde der Stadt Mainz am 28. Januar 2019 übergeben. Die nachlassgerichtliche Genehmigung durch das Amtsgericht Mainz erfolgte am 13. Februar 2019.

Der Ortsbeirat Ebersheim, der die Interessen des Stadtteils vertritt, geht davon aus, dass die Stadt Mainz über das Vermögen nur nach Maßgabe entsprechender Beschlüsse des Ortsbeirates verfügt.

Antrag

Der Ortsbeirat möge folgenden Beschluss fassen:

1. Das Hausgrundstück Fritz-Erler-Straße 11 (Gemarkung Ebersheim, Flur 10, Nr. 27/12 mit einer Gesamtgröße von etwa 800 m² wird in zwei Hälften geteilt. Beide Hälften werden im Wege des Erbbaurechts vergeben. Die Dauer des Erbbaurechts ist für 99 Jahre vorgesehen. Die Grundstückshälften sollen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung angeboten werden. Die Vergabe durch das Stiftungsdezernat sollte dabei auch unter Berücksichtigung von Kriterien wie beispielsweise Wohnort, Wohnsituation, Arbeitsort, Eigennutzung des Objekts, Familiengröße, Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten, Anzahl der im Haushalt

lebenden Personen mit Behinderung oder Bindung an die Stadt unter Beteiligung des Ortsbeirats erfolgen.

Für die vorhandenen Aufbauten liegt der Stadt Mainz ein Wertgutachten über den Verkehrswert vor. Der festgelegte Wert beträgt für die baulichen Anlagen (Haus und Garage) 178.233,56 €. Die Aufbauten sollen zu diesem Wert an den künftigen Erbbauberechtigten veräußert werden.

2. Im Rahmen der Sanierung der Töngeshalle ist geplant, den neuen Bühnentrakt schalltechnisch von der übrigen Halle durch eine Schallschutzwand zu trennen, um den Bühnenraum auch dann nutzen zu können, wenn die Halle durch lärmintensive Nutzungen belegt ist. Die Kosten für diese Schallschutzwand sind im gedeckelten Budget für die Sanierung bzw. Erweiterung der Halle nicht enthalten und sollen deshalb aus dem Barvermögen der Erbschaft finanziert werden. Die Kosten betragen geschätzt ca. 75.000,- €.
3. Über die Verwendung der übrigen Barmittel wird zu gegebener Zeit entschieden.

Begründung erfolgt mündlich.